

Bericht

des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

über die Drucksache

**20/558: Vielfalt leben in Hamburg – Lebenssituation homosexueller Menschen
(Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Farid Müller**

Schriftführung: **Peri Arndt (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde dem Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung auf Antrag der SPD durch Beschluss der Bürgerschaft vom 25. August 2011 überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 27. Oktober 2011 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schickten ihren weiteren Ausführungen voraus, dass entgegen sonstiger Tendenzen die vorliegende Anfrage gut beantwortet worden sei. In den Mitteilungen werde freimütig zugegeben, mit welchen Aspekten noch keine Befassung stattgefunden habe. Sie betonten, den rigorosen Abbau der Arbeitsstelle Vielfalt nach wie vor zu kritisieren. Ihre Fraktion sei nicht grundsätzlich Befürworterin dieser Arbeitsstelle gewesen, sie sei jedoch der Auffassung, dass die Arbeitsstelle die Chance verdient habe, ihre Arbeit fortzusetzen. Der Wegfall der Arbeitsstelle Vielfalt sei eine harte Zäsur in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit.

Nach diesen einführenden Worten fragten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nach dem aktuellen Stand der Erweiterung des Artikels 3 des Grundgesetzes um das Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Identität. Der Senat habe in seiner Antwort formuliert, sich auf Bundesebene für die Aufnahme einzusetzen. Anschließend nahmen sie Bezug auf Seite 2 der Drucksache. Im letzten Absatz werde ausgeführt, dass es für ein Kind nach Auffassung der zuständigen Behörde vorteilhafter sei, von zwei Elternteilen gemeinschaftlich adoptiert zu werden als von einem. Dies sei aus ihrer Sicht im Ansatz diskriminierend. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen darauf hin, dass eine Studie des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) zu einer gegenteiligen Einschätzung gelangt sei, weshalb sie um Erläuterung baten. Sie gingen sodann auf Seite 3 der Drucksache ein, auf der mitgeteilt werde, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des bestehenden Einkommensteuerrechts noch ausstehe. Sie interessierte, ob es bezüglich dieses Diskriminierungsmerkmals noch weitere Initiativen gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten zum Stand der Bundesratsinitiativen, dass der Senat bestrebt sei, diese weiter zu lancieren. Die Mehrheitsverhältnisse im Bund stünden der Durchsetzung teilweise im Wege. Im Vorfeld seien Verhandlungen

mit anderen Bundesländern nötig – um eine Initiative möglichst erfolgreich weiterzubewegen müsse abgewogen werden, wann der richtige Zeitpunkt für ein weiteres Vorgehen gekommen sei. Für die Frage der Adoptionen sei die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als oberste Landesjugendbehörde Hamburgs zuständig, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Die in der Drucksache formulierte Aussage entspreche dem Erfahrungswissen der zentralen Adoptionsstelle für Norddeutschland – eine gemeinsame Stelle der norddeutschen Bundesländer – und fuße auf Vorstellungen und Wünschen, die von teilweise älteren Kindern geäußert worden seien, die ab dem Alter von 14 Jahren Anträge stellen könnten. Es gebe keine empirischen Untersuchungen, weshalb in der Drucksache vorsichtige Formulierungen gewählt worden seien. Die BASFI habe die Anfrage zum Anlass genommen, an dieser Stelle in eine kritische Überprüfung einzutreten.

Bezüglich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einkommensteuerrecht gebe es keinen neuen Sachstand und weitere Initiativen hierzu seien derzeit nicht bekannt, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit.

Die GAL-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass für die beiden Initiativen im Bundesrat unterschiedliche Mehrheiten benötigt würden: Bezogen auf Artikel 3 GG sei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die bei dem Thema noch in weiter Ferne liege. Bezüglich des Einkommensteuerrechts habe es eine Initiative gegeben, die von der Bürgerschaft mehrheitlich initiiert worden sei und die Öffnung der Ehe zum Inhalt gehabt habe. Die beiden Themen hingen nicht unmittelbar zusammen, könnten aber mittelbar in Verbindung gebracht werden. Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, wann der Senat vorsehe, dem Ersuchen der Bürgerschaft nachzukommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass darüber ebenfalls Gespräche mit anderen Bundesländern geführt würden, weil sich dadurch gegebenenfalls andere Bundesratsinitiativen erledigen würden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gingen auf die Vernetzung von Aktivitäten hinsichtlich der aktuellen Antidiskriminierungsrichtlinie ein, die auf Seite 3 der Drucksache Erwähnung finde. Hierzu teile der Senat mit, dass die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, ob bereits Fortschritte zu verzeichnen seien. Auf Seite 4 werde darauf hingewiesen, dass Hamburg die Charta der Vielfalt unterzeichnet habe. Der Senat habe dazu drei Schwerpunkte aufgelistet, zu denen die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE anmerkten, dass hierbei nicht nur an interkulturelle Vielfalt gedacht werden sollte, sondern auch an eine Vielfalt der Geschlechter. Hierzu adressierten sie die Frage an den Senat, ob der gesamte Bereich, auf den sich die Große Anfrage beziehe, als Maßnahme aufgenommen werden solle.

Die FDP-Abgeordnete fragte zu Punkt 1.3. b. der Drucksache, der sich auf die neue Abteilung für Gleichstellung beziehe, mit welchen Aufgaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraut würden. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage aus dem Monat Juli 2011 sei mitgeteilt worden, dass die Abteilung mit 7,25 Stellen ausgestattet sei. Dazu interessierte sie, ob dieses Stellenkontingent beibehalten oder abgeändert werde.

Bezogen auf die Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zur Vernetzung wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass sich die Große Anfrage auf die Vernetzung im Bereich Homosexualität beziehe und nicht auf die Antidiskriminierungsrichtlinie. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, ihnen gehe es im Wesentlichen um eine deutlich stärkere Vernetzung zwischen der Behörde und den Akteuren, und zwar nicht nur auf Arbeitsebene, sondern auch auf Behördenleitungsebene. Angestrebt werde zudem auch eine stärkere Vernetzung der Akteure und Institutionen untereinander. Dies könne jedoch nicht von oben verordnet werden, sondern bedürfe eines konstruktiven Miteinanders.

Die Charta der Vielfalt habe die Stadt Hamburg in ihrer Rolle als Arbeitgeberin abgeschlossen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Daher sei für die Umsetzung das Personalamt zuständig, das im Übrigen auch die Antworten für die Drucksache zugeliefert habe. Seit die Abteilung Gleichstellung ihre Arbeit aufgenommen habe, stehe sie in Verbindung mit dem Personalamt. In weiteren Gesprächen werde zu klären sein, inwiefern das Thema mit einfließen könne. Die Abteilung Gleichstel-

lung habe zum 1.7.2011 ihre Arbeit aufgenommen, die Anzahl der Stellen liege aktuell bei 7,20 und die Gliederung der Arbeit sei so vorgesehen, dass drei Referate eingerichtet wurden: der Grundsatzbereich, der Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Bereich Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und sexuelle Identitäten. Eine Stelle sei zum 1.11.11 besetzt worden, das zweite Stellenbesetzungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Die GAL-Abgeordneten fragten nach der personellen Ausstattung des Referats sexuelle Identitäten.

Dafür seien 1,25 Stellen vorgesehen, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie betonten jedoch, dass die gesamte Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen sei, und ergänzten, dass das Grundsatzreferat selbstverständlich ebenfalls für die Belange der beiden anderen Referate zuständig sei.

Die GAL-Abgeordneten interessierte, ob die Stellen bereits besetzt seien.

Bis auf zwei Stellen, die ausgeschrieben worden seien, seien alle Stellen bereits besetzt gewesen, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Von den beiden ausgeschriebenen Stellen sei noch eine vakant.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, inwiefern diejenigen, die jetzt dort arbeiteten, bereits vor einem halben Jahr in den Ressorts beschäftigt gewesen und inwiefern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Behörden verlagert worden seien.

Die fünf Stellen, die seinerzeit von der Sozialbehörde für die Arbeitsstelle Vielfalt zur Verfügung gestellt worden seien, seien unbefristet gewesen und daher identisch geblieben. Wechsel hätten lediglich bei den befristeten Stellen stattgefunden.

Das Referat Rechtsextremismus sei laut einer Mitteilung im Haushalt zur Sozialbehörde verlagert worden, merkten die CDU-Abgeordneten an und fragten, ob dies mit oder ohne Stelle geschehen sei.

Die Überleitung habe ohne Stelle stattgefunden, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit.

Seite 5 leite den Bereich Jugendliche und ihre sexuelle Identität ein, merkten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE an. Sie wiesen darauf hin, dass zu dem Thema aktuell auch eine Kleine Anfrage von einem GAL-Abgeordneten gestellt worden sei. Eine Studie des Schwulen Netzwerks NRW mit dem Titel „Wir wollen es wissen“ habe ergeben, dass 53,9 Prozent der lesbischen und 39,3 der schwulen Jugendlichen ihr Coming-out vor dem 17. Lebensjahr erlebten und ihre sexuelle Identität sehr viel später als heterosexuelle Jugendliche mitteilten. Dies verdeutliche, wie wichtig die Betrachtung insbesondere der Situation der Jugendlichen sei. Sie fragten, ob zu diesem Bereich weitere Ergänzungen möglich seien. Auf Seite 6 zu Punkt 2.4 interessierte sie, wie gewährleistet werde, dass sich Lehrerinnen und Lehrer in diesem Themenfeld weiterbildeten, wie sichergestellt werde, dass das Lehrerbildungsinstitut (LI) dem Bedarf gerecht werde und in wie vielen Leistungsbeschreibungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen insgesamt Sexualerziehung und Findung geschlechtlicher Identitäten explizit festgeschrieben seien.

Hierzu führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, in den Antworten seien die Maßnahmen dargestellt worden, die vom JungLesbenZentrum und vom magnus hirschfeld centrum (mhc) zur Jugendarbeit angeboten würden. Inzwischen werde das Thema sehr intensiv hinsichtlich der schwul-lesbischen Jugendarbeit diskutiert und vor einigen Monaten habe dazu ein Gespräch in der Behörde für Justiz und Gleichstellung gemeinsam mit Intervention e.V. stattgefunden. Es bestehe eine grundsätzliche Übereinstimmung darin, dass es keine neue Einrichtung geben müsse, sondern eine Kooperation zwischen den beiden Trägern mhc und Intervention e.V. geben werde. Die Überlegungen zu dieser Konzeption seien jedoch noch nicht abgeschlossen; ein nächstes Gespräch sei aktuell für den November 2011 angesetzt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, ihnen sei wichtig gewesen, Finanzmittel in bestehende bewährte Einrichtungen zu investieren und nicht eine weitere Institution, die schlimmstenfalls unterfinanziert sei, zu schaffen. Zudem sei für sie von Bedeutung gewesen, nicht nur den Bereich der schwulen Jugendarbeit zu stärken, sondern auch den Be-

reich der lesbischen. Im Haushaltsplan-Entwurf sei diese Mittelzuteilung bereits klar erkennbar gewesen.

Die FDP-Abgeordnete wies darauf hin, dass es in Berlin und Köln Anlaufstellen speziell für homosexuelle Jugendliche mit Migrationshintergrund gebe und fragte, ob Vergleichbares für Hamburg geplant sei.

Es könne überlegt werden, diese Anregung in die Konzeption zu übernehmen, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Zurzeit sei nicht angedacht, eine weitere Einrichtung mit diesem Schwerpunkt ins Leben zu rufen, aber überlegenswert sei durchaus, bei bestehenden Einrichtungen Gewicht auf diesen Aspekt zu legen.

Zu der Frage, wie das LI den Bedarfen gerecht werde, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, dass Fortbildungen mit dem Thema Sexuelle Identitäten/Gleichgeschlechtliche Lebensweisen nicht stark nachgefragt würden. Erfahrungen hätten gezeigt, dass es sinnvoll sei, das Thema nicht zu separieren, sondern in bestehende Qualifizierungsangebote regelhaft zu integrieren. Angestrebt werde die Integration in die Phasen der Ausbildung, auf die seitens der Behörde Zugriff bestehe, nämlich die Ausbildungsphase LIA für Referendare und Referendarinnen, sowie die Berufseingangsphase und weiterhin im laufenden Setting der Fort- und Weiterbildung. Das Steuerungsinstrument für die Schulen seien die Bildungspläne. Dort werde die Thematik zwar aufgegriffen, aber es stehe den Schulen frei, welche Schwerpunktsetzungen sie vornähmen. Mit soorum werde in Schwerpunktschulen an einer fest verankerten Kooperation gearbeitet, um zu erreichen, dass das Thema Bestandteil des Selbstverständnisses einer Schulkultur werde. Am mhc sei von soorum ein Qualifizierungskonzept für Peers entwickelt worden und der nächste Schritt bestehe nun darin, dieses an den Kooperationsschulen zu verankern.

Bezogen auf die Jugendarbeit ergänzten sie, dass für die circa 280 bezirklichen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg zwei Steuerungsinstrumente existierten: die Globalsteuerung, die regule, welche Einrichtung über welche Finanzmittel verfüge, und die Fortbildungen als weiche Steuerungsinstrumente. Über Ersteres könne versucht werden, Einfluss auf die steuernden Kräfte in den Bezirken zu nehmen. Sehr gute Dienste könnten jedoch auch die Fortbildungen leisten, um die Problemsicht der Beteiligten auch in den Bezirken zu schärfen. Als Beispiel nannten sie die Fortbildungsangebote des sozialpädagogischen Fortbildungszentrums, das im Jahr 2009 die Fortbildung „Sexualität und Identitätsentwicklung bei Jugendlichen“ angeboten habe. Dafür hätten lediglich acht Anmeldungen vorgelegen, weshalb das Seminar ausgefallen sei. Zur gleichen Fortbildung hätten sich im Jahr 2011 neun Personen angemeldet; das Seminar habe im September mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. An dieser Entwicklung könne festgestellt werden, dass ein Bewusstseinswandel stattgefunden habe und die Problematik zwischenzeitlich wahrgenommen werde. Dies sei nicht nur auf die Arbeit mit den bezirklichen Gestaltern in den Auswertungskonferenzen zurückzuführen, sondern auch auf eine erhöhte Wahrnehmungssensibilität in den Jugendeinrichtungen. Dort gingen immerhin 30.000 Stammesbesucherinnen und -besucher ein und aus, die auch namentlich bekannt seien. Immer mehr junge Menschen öffneten sich in dem geschützten Raum gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei der Weiterentwicklung der Globalrichtlinie sei vorgesehen, in den einzelnen Leistungsbeschreibungen für die Einrichtungen entsprechende überprüfbare operationalisierte Ziele zu formulieren.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten, dass der Senat Handlungsbedarf auch bei den lesbischen Jugendlichen erkenne, stellten aber die Frage, warum die bereitgestellten Mittel für die schwulen Jugendlichen nicht entsprechend erhöht würden. Der erhöhte Bedarf bei den schwulen Jugendlichen sei nicht zuletzt durch die Überlastungsanzeigen deutlich geworden, stellten sie fest. Im JungLesbenZentrum hingegen habe es in den vergangenen Jahren keine Überlastungsanzeigen gegeben. Es sei aus ihrer Sicht wenig sinnvoll, die Mittel für Bereiche zu reduzieren, in denen der Bedarf deutlich erkennbar sei.

Die derzeitige Haushaltslage lasse es geboten erscheinen, die zur Verfügung stehenden Mittel auf beide Bereiche zu verteilen, um beiden zu ermöglichen, ihre Jugendarbeit zu stärken, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten infrage, dass die Überlastungsanzeigen ein Indiz dafür seien, an welchen Stellen investiert werden müsse. Soweit ihnen bekannt sei, stehe Intervention e.V. aufgrund der dort vorherrschenden schwierigen Arbeitsbedingungen kurz vor dem Kollaps. Dort finde im Übrigen ein Großteil der Arbeit auch mit jungen Migrantinnen statt. Aus ihrer Sicht sei es dringend erforderlich, im Bereich der lesbischen Jugendarbeit nachzusteuern, merkten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE an. Sie adressierten sodann die Bitte an die Senatsvertreterinnen und -vertreter, den in der Drucksache erwähnten Methodenreader zur Verfügung zu stellen. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen darüber hinaus Bezug auf ihre Frage danach, wann mit einer Erweiterung des Gender-Bereichs auf der LI-Website zu rechnen sei, sodass Gender nicht nur auf Jungenarbeit verweise. Bereits als der schwarz-grüne Senat die verbindliche geschlechtsspezifische Jungenarbeit beschlossen habe, habe ihre Fraktion der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass dies zulasten der geschlechtsspezifischen Mädchenarbeit stattfinde. Nach wie vor stelle sich für sie die Frage, ob der Senat Gender mit Jungen gleichsetze oder hier eine wichtige politische Korrektur angedacht sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten unmissverständlich, dass Gender von dem aktuellen Senat nicht mit Jungen gleichgesetzt werde. Im LI sei die Fokussierung auf die Jungenarbeit aufgrund des politischen Willens entstanden, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Bezüglich der inhaltlichen Arbeit sei es zurzeit so, dass viele spezifische Anfragen von Schulen nach Unterstützung speziell auf die Bedarfe von Jungen ausgerichtet seien. Da das LI im Wesentlichen eine Serviceeinheit sei, bestehe eine wichtige Aufgabe darin, den formulierten Bedarfen gerecht zu werden. Dennoch wiesen die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen immer wieder darauf hin, dass ein Gesamtkonzept zum Thema geschlechtergerechte Bildung in der Schule unabdingbar sei. Vor Ort werde selbstverständlich nachgefragt, welche Unterstützungsbedarfe für Mädchen bestünden. Im Bereich der Jungenpädagogik gebe es freiberufliche Organisationen, die mit anderen Ansätzen arbeiteten und Bilder von Männlichkeit transportierten, bei denen der Fokus auf Mädchen völlig verloren gehe. Im Bereich der Mädchenpädagogik seien die Bedarfe der Schulen eher im Segment Lebensplanung und Berufsorientierung von jungen Frauen zu sehen, merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an. In diesem Bereich werde in einem größeren Verbund, angelehnt an den klassischen Girls'Day, gearbeitet – zuletzt sei eine größere Fachveranstaltung zum Thema mediale Rollenbilder und Lebensplanung junger Frauen am LI durchgeführt worden. Für den Bereich der Jugendhilfe sehe die Bedarfslage vergleichbar aus, merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an. Die Bedeutung der pädagogischen Mädchenarbeit werde durch die verstärkte Bedeutung, die der pädagogischen Jungenarbeit in jüngerer Vergangenheit zufalle, nicht geschmälert. Dies werde zurzeit dadurch gesichert, dass im bezirklichen Berichtswesen sowohl die eigenständigen Mädchenarbeitsansätze der offenen Einrichtungen erfasst würden als auch die Angebote für Jungen. Nach wie vor gebe es eine Reihe von Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ausschließlich für Mädchen zugänglich seien. Diese seien auch zukünftig dringend erforderlich, weil in der Öffentlichkeit mitunter der Eindruck erweckt werde, dass die Jungen das eigentlich benachteiligte Geschlecht seien. Viele Fachkollegen und -kolleginnen litten unter dieser verkürzten öffentlichen Diskussion, weil es durchaus einen Unterschied darstelle, ob betrachtet werde, dass Mädchen sich angepasster verhielten und daher in der Schule bessere Noten bekämen oder ob das Rollenspektrum im Zusammenleben mit Jungen untersucht werde. Nach wie vor stellten spezifische Rollenbilder oder Gewalterfahrungen Herausforderungen für die Jugendarbeit mit Mädchen dar. Daher seien mädchen-spezifische Angebote in der Jugendarbeit nach wie vor unverzichtbar, was auch im öffentlichen Diskurs immer wieder zum Ausdruck gebracht werden müsse, unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Bei der Erstellung des Methodenreaders sei es aufgrund der Dauererkrankung einer Kollegin zu redaktionellen Verzögerungen gekommen – in Bälde sei es jedoch möglich, den Link hierfür zur Verfügung zu stellen, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, bereits zu Zeiten des schwarz-grünen Senats kritisiert zu haben, dass es bei der Jugendarbeit eine Fokussierung auf ein Geschlecht gegeben habe. Alle Untersuchungen zeigten, dass lesbische Frauen dieselben Problemlagen wie schwule Jungen meistern müssten. Zudem seien sie häufiger als Jungen nach dem Coming-out von häuslicher Gewalt betroffen. Daher sei es ihrer Fraktion immer ein Anliegen gewesen, junge Lesben und Schwule gleichermaßen zu unterstützen, betonten die SPD-Abgeordneten. Die durch den schwarz-grünen Senat bereitgestellten 65.000 Euro hätten niemals ausgereicht, um eine eigenständige Institution aufzubauen, selbst wenn von anderen Trägern wie dem mhc Mittel für deren Jugendarbeit abgezogen worden wären. Daher unterstützten sie die von den Senatsvertreterinnen und -vertretern getroffene Aussage, dass es nicht darum gehe, neue Institutionen im System zu implementieren, sondern darum, Bestehendes zu unterstützen und auszubauen. In Berlin sei ein Projekt an Schulen eingesetzt worden, um dort für mehr Respekt und Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten zu werben. Von Schülerinnen und Schülern werde immer wieder geäußert, dass der Schulhof der letzte rechtsfreie Raum unserer Gesellschaft sei, in dem Mobbing und Ausgrenzung zum Alltag gehörten. Die SPD-Abgeordneten wollten wissen, ob der Hamburger Senat mit anderen Stadtstaaten im Austausch über derartige Konzepte stehe.

Bezogen auf einen bundesweiten Austausch teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, gut vernetzt zu sein. Ein bundesweites Gremium im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung sei eingesetzt, bei dem auch die Sexualerziehung thematisiert werde. Dort finde ein Austausch mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den zuständigen Bundesministerien über den Sachstand in den einzelnen Bundesländern statt. Auf der Arbeitsebene sei Hamburg eng mit Berlin und Nordrhein-Westfalen verbunden. In Berlin werde nach einem globalen Handlungskonzept verfahren, das nicht nur auf die Schule fokussiert sei. In dem Segment Schule werde dort ebenfalls darüber nachgedacht, wie das Gesamtsystem mit einbezogen werden könne. Im Zuge der Umstrukturierungen an den Schulen in Hamburg ebenso wie in Berlin sei zunehmend aus dem Kollegium zu hören, dass dieser Aspekt zwar wichtig sei, aber aufgrund Zeitmangels nicht weiter vertieft werden könne. Nordrhein-Westfalen sei als Flächenland nicht unmittelbar mit Hamburg vergleichbar. Dennoch sei erwähnenswert, dass NRW mit dem Projekt SchLAu bereits auf eine lange Tradition und auf gut eingeführte Strukturen im Bereich der Geschlechterpädagogik zurückgreifen könne. Trotzdem hätten sich dort beispielsweise nur wenige Schulen gemeldet, um sich entsprechend zertifizieren zu lassen. Hinsichtlich der Vorkommnisse auf Schulhöfen teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, dass im Zuge von Gewaltprävention und Verankerung von Regelsystemen in Schulen homophobes Mobbing aufgegriffen werden müsse und nicht verharmlost werden dürfe. Auch bei sexuellen Übergriffen intervenierten Lehrerinnen und Lehrer häufig nicht, weil sie davon ausgingen, dass es sich hierbei lediglich um eine Entwicklungsphase handele. Laut Schulgesetz sei völlig klar, dass Pädagoginnen und Pädagogen bei der Entwicklung von Identität und Persönlichkeit stärkend und lenkend eingreifen müssten, wenn Verletzungen der Grundrechte stattfänden. Entscheidend sei, dass Akteure und Akteurinnen an Schulen aktiv handelten. Es reiche nicht aus, im Unterricht über Grundrechte zu referieren, sondern es gelte auch hier, sich für deren Einhaltung einzusetzen.

Die GAL-Abgeordneten merkten an, dass es zu der Situation auf den Schulhöfen vor einiger Zeit eine Anhörung gegeben habe, in deren Folge Aktivitäten in der Schulbehörde eingeleitet worden seien, für die auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Jetzt gelte es, mit den überschaubaren finanziellen Mitteln und den Maßnahmen die Realitäten zu verändern. Ob dies gelinge, bleibe abzuwarten.

Die CDU-Abgeordneten gingen auf die Wahlprüfsteine des Vereins Intervention ein, bei denen nachzulesen sei, dass bei dem JungLesbenZentrum und dem mhc fachlich und finanziell eine solide Aufstellung stattfinden müsse, weil der alte Senat einen nicht abgesicherten Zustand hinterlassen habe. Der aktuelle Senat hingegen formuliere, aktuell keine Änderungsbedarfe zu sehen. Die CDU-Abgeordneten zeigten sich verwundert darüber, dass im Wahlkampf desolatte Zustände angeprangert worden seien, die nun seitens des neuen Senats keine Erwähnung mehr fänden. Sie interessierte, weshalb der Senat seine Einschätzung hierüber offenbar geändert habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass durchaus Veränderungen vorgesehen seien, indem zum Beispiel das JungLesbenZentrum entsprechende finanzielle Mittel erhalte.

Die GAL-Abgeordneten führten auf die Anmerkungen der SPD-Abgeordneten bezogen aus, der schwarz-grüne Vorgängersenat habe mehr für die schwule Jugendarbeit getan, weil im alten Haushalt eine erhebliche Differenz zur lesbischen Jugendarbeit bestanden habe. Ferner hätten beide Träger keinesfalls eine gemeinsame Jugendarbeit durchführen und ein schwul-lesbisches Jugendzentrum ins Leben rufen wollen. Daher habe es Bestrebungen gegeben, die schwule Jugendarbeit bei dem mhc zu stärken, die dort aus ihrer Sicht nach wie vor unterfinanziert sei. Sie wollten wissen, ob es zwischenzeitlich zu einem Sinneswandel gekommen sei und sich die Träger nun ein gemeinsam unterhaltenes schwul-lesbisches Jugendzentrum vorstellen könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die Konzeption in Kooperation mit den beiden Trägern in Bearbeitung sei. Detaillierte Äußerungen könnten erst erfolgen, wenn die Konzeption abgeschlossen sei.

Die GAL-Abgeordneten griffen die Aussage auf, dass die für die schwule Jugendarbeit zur Verfügung stehenden 105.000 Euro für einen eigenständigen Träger nicht ausreichend seien. Sie fragten, ob es die Überlegung gebe, einen Jugendhilfeträger zu gründen, damit dieser auf die Mittel der Bezirke zugreifen und somit die Gesamtsumme erhöhen könne.

Diese Überlegungen bestünden zurzeit nicht, weil die vorhandenen Träger weiterhin die Grundlage der Arbeit bilden sollten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die GAL-Abgeordneten griffen den Ansatz auf, dass im mhc die Jugendarbeit von der Erwachsenenarbeit getrennt werden solle und wollten wissen, ob dies weiterhin Bestandteil der Behördenkonzeption sei.

Auch dies werde in die weiteren Verhandlungen über die Konzeption einfließen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Verhandlungsgrundlage werde nicht zuletzt sein, welche Wünsche die Träger einbrächten. Beschränkt sei lediglich die zur Verfügung stehende finanzielle Ausstattung. Man wolle den Gesprächen mit den Beteiligten nicht vorgreifen und könne daher derzeit keine konkreteren Äußerungen treffen. Die Behörde sei an der konzeptionellen Ausgestaltung maßgeblich beteiligt und werde das Konzept vorstellen, sobald die Verhandlungen mit den Trägern abgeschlossen seien.

Die GAL-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es das gute Recht des Parlaments sei, detailliert nachzufragen. Wenn im November 2011 im Parlament über die Mittelvergabe befunden werden solle, müsse klar sein, wofür die Gelder genau vorgesehen seien.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, die Senatsvertreterinnen und -vertreter so verstanden zu haben, dass es Planungen gebe, die lesbisch-schwule Arbeit zu stärken und dass im Gegensatz zum Vorgängersenat angestrebt werde, die Arbeit für lesbische Jugendliche in gleichem Maße zu fördern wie die schwule. Bei den JungLesben sei eine Förderung gewünscht; das JungLesbenZentrum sei zusammen mit Intervention e.V. ebenso wie mhc in die Konzeptionsbildung eingebunden, sodass sich aus ihrer Sicht die Gesamtentwicklung auf einem guten Wege befinde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht einfach nur in zwei gleiche Hälften geteilt und entsprechend verteilt würden, sondern dass der Verteilung der Gelder natürlich die Konzeption zugrunde gelegt werde. Da aber beide Träger an der Entwicklung der Konzeption beteiligt seien, sei eine adäquate Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, wie die Arbeit mit den jungen Lesben und Schwulen von der Erwachsenenarbeit getrennt werden solle.

Jugendarbeit sollte grundsätzlich für sich selbst stattfinden, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter klar. Dabei jegliche Kontakte zu Erwachsenen zu unterbinden, sei in niemandes Interesse. Wie dieser getrennte Bereich konzeptionell ausgestaltet sei, werde sich noch erweisen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gingen auf das Internet ein, in dem sich die Jugendlichen mit einer weitaus größeren Selbstverständlichkeit bewegten als die Erwachsenen. Dies sei Anlass für sie gewesen, auf den Bereich der Medienkompetenz auf Seite 10 in der Großen Anfrage detaillierter einzugehen. Die Antworten seien in diesem Bereich ausgesprochen dürftig ausgefallen, stellten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fest. Es sei aus ihrer Sicht unbedingt erforderlich, dass von staatlicher Seite aus aufgegriffen werde, wie sich Jugendliche in den sozialen Medien bewegten und wie Förderung und Vernetzung stattfänden. Wichtig sei, hierbei pädagogische Fachkräfte einzubinden, um diese Prozesse zu begleiten und Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich ein wenig verunsichert darüber, wie dieser Bereich mit der schwul-lesbischen Jugendarbeit in Verbindung zu bringen sei. Aus Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sei bekannt, dass gerade die Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Medien sehr stark insbesondere auch von Jungen genutzt würden, die beispielsweise telefonische Beratungsangebote nicht angenommen hätten. Zu ähnlichen Ergebnissen sei beispielsweise auch pro familia in Schleswig-Holstein gelangt. Im Bereich Medienkompetenz mit Blick auf lesbisch-schwule Jugendliche zu betrachten, wie neue Medien sinnvoll in Beratungskontexte eingebunden werden könnten, sei zweifelsohne wichtig. Medienerziehung sei für die Schulen ein verbindlicher Inhalt, wobei nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass das Wissen von Lehrpersonen höheren Alters angepasst werden müsse, um die Lebenswelten der Jugendlichen in diesem Bereich entsprechend nachvollziehen zu können. Es bedürfe aus ihrer Sicht noch einiger Entwicklungsarbeit, um festzuhalten, wie Medienkonzepte aussehen könnten, um insbesondere von Jugendlichen in der Pubertät auch angenommen zu werden.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, den Mitteilungen der CDU- und der GAL-Abgeordneten nicht folgen zu können, wonach die Träger keine Kooperationsbereitschaft dazu zeigten, ein gemeinsames Jugendzentrum einzurichten. Ihnen sei in Gesprächen das Gegenteil signalisiert worden. Bereits im Zuge der seinerzeit durchgeführten Anhörung hätten beide Träger für ein integratives Konzept geworben. Beiden Trägern sei zudem klar, dass eine Trennung zwischen Jugendarbeit und Erwachsenenarbeit notwendig sei, wie sie in Gesprächen bestätigt hätten. Die SPD-Abgeordneten hofften, mit dem Hinweis hierauf die Sorgen der CDU-Abgeordneten ausräumen zu können.

Die SPD-Abgeordneten gingen darauf ein, dass der Senat für die lesbische Frauenarbeit 38 Stunden finanziere. Darin offenbare sich ein massives Missverhältnis zu den Zeiten, die für schwule Lebenswelten zur Verfügung stünden. An die Senatsvertreterinnen und -vertreter adressierten sie die Frage, ob der Senat diese Einschätzung teile und die Möglichkeit sehe, hier gegenzusteuern.

Im Jugendbereich sei bereits entsprechend nachgesteuert worden, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Zurzeit gebe es darüber hinaus keine weiteren Planungen, Gelder umzuverteilen.

Die GAL-Abgeordneten beschrieben, dass im Café des mhc inzwischen 14-, 15-Jährige mit deutlich älteren Erwachsenen zusammensaßen. Vergleichbares gebe es in keiner anderen Jugendeinrichtung dieser Stadt. Daher sei angeregt worden, eine Trennung herbeizuführen. Weil es dem Senat in dieser Angelegenheit obliege, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen, wollten sie wissen, ob die skizzierte Situation dem Senat bekannt sei und Überlegungen dazu in die Gespräche mit den Trägern einfließen. Bezogen auf soorum führten sie aus, dass der alte Senat hierfür eine 400-Euro-Stelle bereitgestellt habe, um die verstärkten Anfragen der Schulen auffangen zu können. Sie interessierte, ob diese Stelle zwischenzeitlich eingerichtet worden sei. Hinsichtlich der Lesbenberatung wiesen sie darauf hin, dass im mhc hierfür zwei 400-Euro-Stellen existierten. Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, inwiefern vorgesehen sei, diese Stellen zusammenzufassen und gegebenenfalls eine versicherungspflichtige Stelle daraus zu kreieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verliehen ihrer Überzeugung Ausdruck, dass Jugendarbeit grundsätzlich getrennt von Erwachsenenarbeit erfolgen solle. Dennoch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es unrealistisch sei, in Institutionen wie dem mhc Jugendliche von Erwachsenen völlig zu trennen und Begegnungen zu vermeiden. Bezogen auf die Frage zu den Stellen für die Lesbenberatung führten sie aus, dass die bestehenden Probleme bekannt seien und darüber bereits Gespräche mit dem mhc stattgefunden hätten. Zurzeit erfolge im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Jugendarbeit eine Umstrukturierung und es bleibe abzuwarten, welche Veränderungen sich dadurch ergäben. Sie bedauerten sehr, dass es keine Mittel gebe, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden könnten. Zur 400-Euro-Stelle bei soorum konnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter lediglich mitteilen, dass dafür keine Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Es habe Überlegungen über die sogenannten 26.2-Stellen im Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung gegeben und zurzeit werde geprüft, was hierüber machbar sei. In Zusammenhang mit den Planungen zur Verstetigung der Arbeitsstelle Vielfalt habe der vorherige Senat überlegt, ob Mittel für soorum bereitgestellt werden sollten. Die Haushaltsmittel seien noch vorhanden, es seien jedoch nur Teile der zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bei der Bürgerschaft zur Freigabe beantragt worden seien. Die Mittel für soorum seien nicht dabei gewesen.

Die GAL-Abgeordneten zeigten sich erfreut darüber, dass die Mittel noch vorhanden seien. Sie baten um Auskunft über deren Höhe und den Fortgang der Planungen nach der im November 2011 zu erwartenden Mittelfreigabe durch die Bürgerschaft.

Die exakten Summen würden zu Protokoll nachgereicht, sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu.

Am 14. November 2011 erklärte die Behörde für Justiz und Gleichstellung Folgendes zu Protokoll:

„Es ist nach wie vor beabsichtigt, die schwul-lesbische Aufklärungsarbeit in Schule und Jugendarbeit in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und freien Trägern der Jugendhilfe zu intensivieren. Für diesen Zweck sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt. Die Form der Umsetzung wird im Rahmen weiterer Gespräche geklärt werden.“

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE griffen das Thema Homosexualität im Alter auf und wollten in diesem Zusammenhang wissen, wann mit dem Handlungsplan Generationenfreundliches Hamburg gerechnet werden könne.

In der letzten Legislaturperiode sei mit der Arbeit für ein Seniorenkonzept begonnen worden, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Durch den Regierungswechsel, mit dem auch ein Zuständigkeitswechsel verbunden gewesen sei, sei die Arbeit zunächst unterbrochen worden. Die Aufgabe liege nun in der Verantwortung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – dort werde die alte Konzeption unter dem Namen Generationenfreundliches Hamburg aufgegriffen und fortgeführt. Von der nun zuständigen Behörde könne noch nicht mitgeteilt werden, wann mit dem Konzept zu rechnen sei. Aus dem Ressort Gleichstellung seien hinsichtlich des Themas Schwule und Lesben im Alter Zielvorstellungen eingebracht worden, deren Aufnahme in das Konzept zugesagt worden sei.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gingen auf den Bereich Opferschutz ein. Unter Punkt 6.4 werde darauf hingewiesen, dass Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie fragten, wann mit dem Abschluss der Planungen zu rechnen sei. Auch unter Punkt 7.3 werde hinsichtlich der Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufgrund des § 175 StGB die Frage formuliert, wann mit einer abschließenden Auswertung zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass zurzeit Gespräche mit den Trägern geführt würden, die das Thema Opferschutz mit beinhalteten, weil zurzeit daran gearbeitet werde, die Zuwendungsanträge und die Aktualisierung der Zweckbeschreibungen für das kommende Jahr zu erstellen. Bei den meisten Trägern gebe es den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, für den entsprechende Maßnahmen entwickelt würden. Der Opferschutz sei ihnen ein wichtiges Anliegen, betonten die Senatsvertreter-

rinnen und -vertreter. Die Bedeutung werde insbesondere aus den Erfahrungen der beiden interkulturellen Beratungsstellen mit jungen betroffenen Migrantinnen und Migranten deutlich, die Gewalt in der Familie, aber auch in Paarbeziehungen erlebten. Leider könne auch bezogen auf die zweite Frage noch kein genauer Zeitpunkt benannt werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Drs. 20/558 zur Kenntnis zu nehmen.

Peri Arndt (i.V.), Berichterstattung